



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsherg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsherg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsherg, 26. November 2011

Nr. 47

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Borbet GmbH, Hauptstraße 5, 59969 Hallenberg-Hesborn vom 11. 11. 2011 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Gießerei für Leichtmetallräder S. 441

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 442 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 442 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 443 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 443 – Aufgebot der Stadtparkasse Gevelsberg S. 443 – Kraftloserklärung der Sparkasse Meschede S. 443 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 443 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 443

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 443

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

672. Antrag der Firma Borbet GmbH, Hauptstraße 5, 59969 Hallenberg-Hesborn vom 11. 11. 2011 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Gießerei für Leichtmetallräder

Bezirksregierung Arnsherg Lippstadt, 17. 11. 2011
53-LP-0034501.6-G 125/11-Bor

Die o.g. Firma beantragt eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihrer Gießerei für Leichtmetallräder gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) am Standort in 59969 Hallenberg, Hauptstraße 5, Gemarkung Hallenberg, Flur 34, Flurstück 87.

Die beantragte Änderung/Modernisierung umfasst im Wesentlichen folgende Anlagenbereiche und Maßnahmen:

1. Aufstellung von 2 erdgasbeheizten Schmelzöfen (je 1500 kg/h Schmelzleistung) für Blockmaterial sowie Ausschussmaterial (lackierte und unlackierte Aluminiumräder) sowie eines zusätzlichen erdgasbeheizten Späne-Schmelzofens (500 kg/h Schmelzleistung) in der Gießereihalle 1 (BE 20 „Schmelzerei 1“);
2. Verlagerung eines erdgasbeheizten Späne-Schmelzofens (500 kg/h Schmelzleistung) in der Gießereihalle 1 (BE 20 „Schmelzerei 1“);
3. Aufstellung eines Spänebunkers mit Übergabezyklon für aufbereitete Späne, Anpassung der Förderleitungen und Errichtung der Spänezuführungen zu den beiden Späne-Schmelzöfen (BE 20);
4. Demontage von 8 Morgan-Tiegel-Schmelzöfen (Schmelzleistung je 0,37 t/h) in der Gießereihalle 1 (BE 20 „Schmelzerei 1“);
5. Verlagerung von 2 ND-Gießmaschinen in der Gießereihalle 1 (BE 30 „Gießerei 1“);
6. Erneuerung der Lüftungsanlage in der Gießereihalle 1 (BE 20 „Schmelzerei 1“ und BE 30 „Gießerei 1“);
Eine Kapazitätserhöhung ist mit dem Antrag nicht verbunden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.8 und Nr. 3.4, jeweils Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Zudem gehören die Schmelzanlagen zu den unter Nr. 3.5.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannten Anlagen zum Schmelzen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von 20 t oder mehr je Tag an sonstigen Nichteisenmetallen und weniger als 100 000 t je Jahr.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 UVP vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen im Dienstgebäude der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lipperoder Str. 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 239 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. H. Borgelt

(350) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 441

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

673. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Der Inhaber wird aufgefordert, seine Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Sparurkunden-Nr. 31 379 738, Aufgebotsfrist vom 16. 11. 2011 bis 16. 2. 2012

Bad Berleburg, 16. 11. 2011

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 442

674. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 346 570 294 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 346 570 294 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 2. 2012, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

I 86/11

Bochum, 10. 11. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 442

675. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 335 456 984 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 335 456 984 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 2. 2012, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Z 85/11

Bochum, 10. 11. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 442

676. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 310 136 916 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 310 136 916 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 2. 2012, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

N 84/11

Bochum, 10. 11. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 442

**677. Aufgebot der Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates Nr. 38 444 725

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 14. 11. 2011

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 443

**678. Kraftloserklärung der
Sparkasse Geseke**

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 944 904 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 10. 11. 2011

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 443

679. Aufgebot der Stadtparkasse Gevelsberg

Das am 18. 7. 2011 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 30 842 561 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Gevelsberg, 9. 11. 2011

Stadtparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 443

**680. Kraftloserklärung der
Sparkasse Meschede**

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 11. 8. 2011 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 301 123 634 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 11. 11. 2011

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 443

681. Aufgebot der Sparkasse Soest

Die Sparkassenbücher Nr. 350 503 744, 350 510 517 und 350 512 554 der Sparkasse Soest wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber der Sparkassenbücher hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 16. 2. 2012, seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Soest, 16. 11. 2011

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 443

682. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Die von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 30 166 656

Nr. 30 166 870

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 15. 11. 2011

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 443

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Kierspe, 14. 11. 2011

Der Kaninchenzüchterverein W 386 Rönsahl e.V., eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Iserlohn, Registernummer VR 30186, ist aufgelöst.

Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator zu melden.

Liquidator:

Gerd Uwe Schattner

Wagnerweg 18 b

58566 Kierspe

(65)

Chancen für eine bessere Zukunft

Wir fördern Bildungs- und Ausbildungsprojekte, vor allem in ländlichen Gebieten.

Helpen Sie uns helfen!

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50



Foto: Ch. Püschner

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.